

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 14.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebehaft in Hamburg im 4. Quartal 2020

Einleitung für die Fragen:

Während in 2016 32 Menschen abgeschoben wurden, waren es in 2017 138 Menschen, im Jahr 2018 schließlich 218 Menschen und im Jahr 2019 223 Menschen. Die Steigerung der Zahlen spricht eine deutliche Sprache.

Festzuhalten ist, dass in Abschiebehaft keine Straftäterinnen und Straftäter genommen werden, sondern die Freiheitsentziehung lediglich der Sicherung der Abschiebung dient. Sie ist nur dann zulässig, wenn mildere Mittel nicht möglich oder zielführend sind.

Laut EU-Rückführungsrichtlinie ist „eine Inhaftnahme nur gerechtfertigt, um die Rückkehr vorzubereiten oder die Abschiebung durchzuführen und wenn weniger intensive Zwangsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.“ Demgemäß wird die Abschiebehaft im Koalitionsvertrag von rot-grün auch als „Ultima Ratio“ bezeichnet. Mit dem „Ziel einer einheitlichen Anwendungspraxis“ sollten „Fortbildungen bzw. Schulungen“ für Richterinnen und Richter und Behördenpersonal angeboten werden, so die Vereinbarung.

In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass die Zahl derjenigen, die aus der Abschiebehaft nicht abgeschoben, sondern wieder freigelassen werden, ebenfalls signifikant steigt.

Im April 2018 trat das Vollzugsgesetz zur Abschiebehaft in Kraft, sodass seitdem auch im sogenannten Ausreisegewahrsam am Flughafen Hamburg die Abschiebehaft für bis zu sechs Wochen vollzogen wird.

Ich frage den Senat:

- Frage 1:** *Wie viele Menschen befanden sich im 4. Quartal im Abschiebege-
wahrsam am Hamburger Flughafen? Bitte aufschlüsseln nach:*
- a) Alter der Person,*
 - b) Geschlecht,*
 - c) Staatsangehörigkeit,*
 - d) Anfangs- und Enddatum der Abschiebehaft (unter Nennung der
jeweiligen Haftanstalt),*
 - e) Grund für die Freiheitsentziehung,*
 - f) Zielland der Abschiebung sowie jeweils tatsächliches Ankunfts-
land, in das abgeschoben wurde,*
 - g) Haftanstalt,*
 - h) Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom
Flughafen Hamburg).*

Antwort zu Fragen 1 a) bis 1 h):

Im 4. Quartal 2020 befanden sich 31 Personen in Abschiebungshaft gemäß § 62 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Die Personen waren 18 Jahre (zwei Personen), 20 Jahre (eine Person), 21 Jahre (zwei Personen), 22 Jahre (eine Person), 23 Jahre (eine Person), 25 Jahre (zwei Personen), 26 Jahre (eine Person), 27 Jahre (drei Personen), 30 Jahre (eine Person), 31 Jahre (drei Personen), 33 Jahre (eine Person), 34 Jahre (eine Person), 36 Jahre (eine Person), 37 Jahre (zwei Personen), 38 Jahre (drei Personen), 40 Jahre (eine Person), 44 Jahre (eine Person), 45 Jahre (eine Person), 46 Jahre (eine Person), 49 Jahre (eine Person) sowie 51 Jahre (eine Person).

Alle Personen waren männlich.

Die Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten: afghanisch, albanisch, bulgarisch, französisch, georgisch, irakisch, libanesisch, libysch, marokkanisch, moldauisch, montenegrinisch, nigerianisch, nordmazedonisch, russisch, serbisch, somalisch, tunesisch, türkisch und ungeklärt.

29 Personen waren in der Rückführungseinrichtung Hamburg untergebracht, eine Person in Langenhagen. Eine weitere Person war sowohl in Hamburg als auch in Darmstadt untergebracht.

Haftbeginn und -ende sind jeweils der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle

Haftbeginn	Haftende
08.09.2020	11.11.2020
10.09.2020	09.10.2020
14.09.2020	15.10.2020
29.09.2020	08.10.2020
29.09.2020	07.12.2020
30.09.2020	08.10.2020
05.10.2020	08.10.2020
07.10.2020	23.11.2020 (Langenhagen)
06.10.2020	15.10.2020
08.10.2020	21.10.2020
08.10.2020	20.10.2020
08.10.2020	13.10.2020
09.10.2020	20.10.2020
12.10.2020	12.10.2020
13.10.2020	28.10.2020
21.10.2020	28.10.2020
23.10.2020	10.11.2020
28.10.2020	23.11.2020
06.11.2020	02.12.2020
10.11.2020	18.11.2020
11.11.2020	01.12.2020
17.11.2020	23.11.2020
19.11.2020	25.11.2020
20.11.2020	20.11.2020
23.11.2020	25.11.2020
25.11.2020	07.12.2020
14.12.2020	15.12.2020 (Darmstadt)
02.12.2020	28.12.2020
04.12.2020	04.12.2020
18.12.2020	08.02.2021
18.12.2020	12.01.2021
28.12.2020	22.01.2021

Quelle: Amt für Migration

Der Grund für die Freiheitsentziehung war in allen Fällen die Sicherung der Abschiebung.

Die vorgesehenen Zielstaaten waren Afghanistan, Albanien, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Italien, Georgien, Libanon, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Schweden, Serbien, Tunesien, Türkei.

Im erfragten Zeitraum wurden 20 Personen aus Abschiebungshaft zurückgeführt. Von den 20 rückgeführten Personen haben 16 Personen das Bundesgebiet auf dem Luftweg verlassen: zwei Personen vom Flughafen Frankfurt/Main, vier Personen vom Flughafen Berlin, zwei Personen vom Flughafen Düsseldorf, vier Personen vom Flughafen Karlsruhe und jeweils eine Person von den Flughäfen in Hamburg, Hannover, Leipzig und München.

Die übrigen vier Personen haben das Bundesgebiet auf dem Landweg verlassen: zwei Personen über Frankfurt/Oder, eine Person über Aachen sowie eine Person über Bunde.

Frage 2: *Wie viele Menschen befanden sich im 4. Quartal 2020 in Vorführhaft? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) *Alter,*
- b) *Geschlecht,*
- c) *Staatsangehörigkeit,*
- d) *Anfangs- und Enddatum der Vorführhaft,*
- e) *Ort der Vorführung,*
- f) *Zielland der Abschiebung, sowie jeweils tatsächliches Ankunftsland, in das abgeschoben wurde,*
- g) *Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 2 a) bis 2 g):

Keine.

Frage 3: *Wie viele Menschen wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im 4. Quartal aus der Abschiebehaft abgeschoben beziehungsweise entlassen?*

Antwort zu Frage 3:

Im 4. Quartal 2020 wurden 20 Personen aus der Abschiebungshaft abgeschoben.

Frage 4: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in Dublin-Länder abgeschoben?*

Antwort zu Frage 4:

Sieben Personen wurden in Dublin-Länder abgeschoben.

Frage 5: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden in Drittländer abgeschoben?*

Antwort zu Frage 5:

13 Personen wurden in Drittländer abgeschoben.

Frage 6: *Wie viele der unter 3 Genannten wurden entlassen? Bitte nach folgenden Entlassungsgründen aufschlüsseln:*

- a) *Abschiebung nicht möglich,*
- b) *Haftanordnung nicht rechtmäßig,*
- c) *medizinische Gründe,*
- d) *mögliche Haftdauer überschritten,*
- e) *sonstige Gründe, das heißt welche?*

Antwort zu Fragen 6 a) bis 6 e):

Bei drei Personen war die Abschiebung nicht möglich, bei vier Personen lagen medizinische Gründe vor und bei einer Person aufgrund der Zurücknahme eines bereits vorliegenden Einvernehmens der Staatsanwaltschaft.

Frage 7: *Wie viele Fälle von Suiziden, Suizidversuchen und/oder Suizidandrohungen gab es im 4. Quartal durch Abschiebehäftlinge der Freien und Hansestadt Hamburg? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) Alter der Person,*
- b) Geschlecht,*
- c) Staatsangehörigkeit,*
- d) Zielland der Abschiebung,*
- e) Haftanstalt.*

Antwort zu Fragen 7 a) bis 7 e).

Im 4. Quartal 2020 gab es in der Rückführungseinrichtung Hamburg zwei Suizidandrohungen: Von einem 20-jährigen libyschen Staatsangehörigen. Das Zielland der Überstellung waren die Niederlande. Des Weiteren von einem 37-jährigen libanesischen Staatsangehörigen. Das Zielland der Überstellung war Libanon.

Im 4. Quartal 2020 gab es in der Rückführungseinrichtung Hamburg einen Suizidversuch von einem 18-jährigen marokkanischen Staatsangehörigen. Das Zielland der Überstellung war Italien.